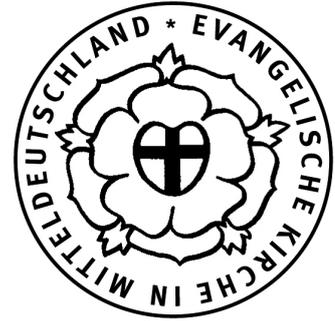


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Gesetzesvertretende Verordnung zur Abgabe einer Optionserklärung zur Anwendung des § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung vom 1. Juli 2016	138
Aufhebung der Richtlinie über die Zahlung von Zinszuschüssen für Kredite zur Finanzierung von Bauinstandsetzungsmaßnahmen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und deren Verbände (Vergaberichtlinie Sonderkreditprogramm SK 21) vom 14. Juni 2016	138
Kollektenplan 2017	

B. PERSONALNACHRICHTEN

142

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

142

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung	145
Meldung zur Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung	145
Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen	145
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	146

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Gesetzesvertretende Verordnung zur Abgabe einer Optionserklärung zur Anwendung des § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung

Vom 1. Juli 2016

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 80 Absatz 1 und 82 Absatz 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM - KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) die folgende gesetzesvertretende Verordnung beschlossen:

§ 1

Vollmacht

(1) Das Landeskirchenamt wird bevollmächtigt, gegenüber der zuständigen staatlichen Stelle zu erklären, dass die kirchlichen Körperschaften in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwenden (Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz).

(2) Kirchliche Körperschaften im Sinne dieses Kirchengesetzes sind:

1. die Kirchengemeinden, ihre rechtsfähigen Zusammenschlüsse einschließlich der von ihnen gebildeten Zweckverbände,
2. die Kirchenkreise, ihre rechtsfähigen Zusammenschlüsse einschließlich der von ihnen gebildeten Zweckverbände.

§ 2

Widerruf

(1) Kirchliche Körperschaften können bis zum Ablauf des 30. September 2016 beim Landeskirchenamt beantragen, dass die für sie geltende Optionserklärung nicht abgegeben wird.

(2) Die Optionserklärung für eine kirchliche Körperschaft kann nur vom Landeskirchenamt auf Antrag der jeweiligen kirchlichen Körperschaft widerrufen werden. Der Antrag kann bis zum 31. Mai eines jeden Kalenderjahres mit Wirkung für das folgende Kalenderjahr gestellt werden.

(3) Dem Antrag nach Absatz 1 oder 2 ist stattzugeben, wenn durch die kirchliche Körperschaft der Nachweis erbracht wird, dass sie den Anforderungen der steuerlichen Aufzeichnungs-, Buchführungs- und Erklärungspflichten genügt und mit der Ablehnung des Antrags wirtschaftliche Nachteile verbunden wären.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 tritt diese Verordnung außer Kraft.

Erfurt, den 1. Juli 2016
(7605-01:0001)

Der Landeskirchenrat
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann
Landesbischöfin

Aufhebung der Richtlinie über die Zahlung von Zinszuschüssen für Kredite zur Finanzierung von Bauinstandsetzungs- maßnahmen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und deren Verbände (Vergaberichtlinie Sonderkreditprogramm SK 21)

Vom 14. Juni 2016

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat mit Beschluss vom 14. Juni 2016 die Richtlinie über die Zahlung von Zinszuschüssen für Kredite zur Finanzierung von Bauinstandsetzungsmaßnahmen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und deren Verbände (Vergaberichtlinie Sonderkreditprogramm SK 21) vom 13. Dezember 2011 (ABl. 2012 S. 33) zum 1. August 2016 aufgehoben.

Erfurt, den 14. Juni 2016
(7471-10)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Kollektenplan 2017

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat am 9. April 2016 in Kloster Drübeck den gemäß Nr. 19.2 Vermögensverwaltungs- und Aufsichtsverordnung verbindlichen Kollektenplan für 2017 beschlossen, der hiermit veröffentlicht wird.

Erfurt, den 12. Juli 2016
(7541)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Christian Fuhrmann
Oberkirchenrat

Kollektenplan der EKM 2017

Sonn- und Feiertag	Tag	Empfänger	Datum	Zweck
Januar				
1. 01.01.2017	Neujahr	EKD	01.01.2017	besondere gesamtkirchliche Aufgaben
2. 06.01.2017	Epiphany	Telefonseelsorge Halle Kirchenkreis	06.01.2017	Telefonseelsorge der EKM
3. 08.01.2017	1. Sonntag nach Epiphany		08.01.2017	
4. 15.01.2017	2. Sonntag nach Epiphany	Landesausschuss des DEKT in Mitteldeutschland	15.01.2017	Kirchentagsarbeit 2017
5. 22.01.2017	3. Sonntag nach Epiphany	Kirchengemeinde	22.01.2017	
6. 29.01.2017	4. Sonntag nach Epiphany	Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Apolda-Buttstädt	29.01.2017	Kirche auf der Thüringer Landesgartenschau 2017
Februar				
7. 05.02.2017	Letzter Sonntag nach Epiphany	Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes	05.02.2017	Kindersoldaten befreien
8. 12.02.2017	Septuagesimä	EKM / Diakonie Mitteldeutschland	12.02.2017	Partnerschaft mit osteuropäischen Kirchen / Hoffnung für Osteuropa
9. 19.02.2017	Sexagesimä	Verein für Berliner Stadtmission	19.02.2017	Arbeit des Bibelmobiles
10. 26.02.2017	Estomihi	Kirchengemeinde	26.02.2017	
März				
11. 05.03.2017	Invokavit	Kirchenkreis	05.03.2017	
12. 12.03.2017	Reminiszere	Diakonie Mitteldeutschland	12.03.2017	Suchthilfe und Suchtselbsthilfe / Projekte für psychisch erkrankte Menschen
13. 19.03.2017	Okuli	Deutscher Evangelischer Kirchentag	19.03.2017	Unterstützung Kirchentagsarbeit
14. 26.03.2017	Lätare	Kirchengemeinde	26.03.2017	
April				
15. 02.04.2017	Judika	Evangelische Stadtmission Halle / Ev. Stadtmission und Gemeindedienste Erfurt gGmbH / Diakonie Mitteldeutschland / Stadtmission Magdeburg	02.04.2017	Hallesche Tafel und Kleiderkammer, Sozialberatung und Tagesaufenthalt "Wärmestube" / Arbeit der Stadtmission Erfurt / Arbeit der Bahnhofsmission Halle / Begegnungsstätte für psychisch kranke Menschen
16. 09.04.2017	Palmsonntag	Kirchengemeinde	09.04.2017	
17. 13.04.2017	Gründonnerstag	Kirchliche Stiftung Kunst- und Kulturgut in der Kirchenprovinz Sachsen	13.04.2017	Kirchliche Stiftung Kunst- und Kulturgut
18. 14.04.2017	Karfreitag	EKM	14.04.2017	Fonds für Flüchtlingshilfe und Migration
19. 16.04.2017	Ostersonntag	EKM	16.04.2017	ökumenische Aufgaben
20. 17.04.2017	Ostermontag	CVJM Sachsen-Anhalt / CVJM Thüringen	17.04.2017	Vermittlung christlicher Werte
21. 23.04.2017	Quasimodogeniti	Diakonie Mitteldeutschland	23.04.2017	Arbeit mit wohnungslosen Menschen / Projekte der Alten- und Hospizarbeit im Sozialraum
22. 30.04.2017	Misericordias Domini	EKD	30.04.2017	Deutsche Bibelgesellschaft - weltweite Bibelverbreitung
Mai				
23. 07.05.2017	Jubilate	Kirchenkreis	07.05.2017	
24. 14.05.2017	Kantate	Zentrum für Kirchenmusik in der EKM	14.05.2017	Kirchenmusikalische Arbeit in der EKM
25. 21.05.2017	Rogate	EKM	21.05.2017	Tansaniaarbeit
26. 25.05.2017	Christi Himmelfahrt	EKM / Diakonie Mitteldeutschland	25.05.2017	Arbeit mit Spätaussiedlern
27. 28.05.2017	Exaudi	Kirchengemeinde	28.05.2017	

Juni		Juni	
28.	04.06.2017	Pfingstsonntag	Evangelisches Schulwerk
29.	05.06.2017	Pfingstmontag	Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM)
30.	11.06.2017	Trinitatis	Kirchengemeinde
31.	18.06.2017	1. Sonntag nach Trinitatis	EKM
32.	25.06.2017	2. Sonntag nach Trinitatis	Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler (KiBa)
Juli		Juli	
33.	02.07.2017	3. Sonntag nach Trinitatis	Kirchenkreis
34.	09.07.2017	4. Sonntag nach Trinitatis	EKD
35.	16.07.2017	5. Sonntag nach Trinitatis	Evangelische Frauen in Mitteleutschland
36.	23.07.2017	6. Sonntag nach Trinitatis	Kirchengemeinde
37.	30.07.2017	7. Sonntag nach Trinitatis	Ehrenamtsfonds der EKM
August		August	
38.	06.08.2017	8. Sonntag nach Trinitatis	eza – mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
39.	13.08.2017	9. Sonntag nach Trinitatis	Kirchengemeinde
40.	20.08.2017	10. Sonntag nach Trinitatis	Aktion Sühnezeichen Friedensdienste / Mitteleutsches Bibelwerk
41.	27.08.2017	11. Sonntag nach Trinitatis	EKM
September		September	
42.	03.09.2017	12. Sonntag nach Trinitatis	Kirchenkreis
43.	10.09.2017	13. Sonntag nach Trinitatis	EKM
44.	17.09.2017	14. Sonntag nach Trinitatis	Bund evangelischer Jugend in Mitteleutschland
45.	24.09.2017	15. Sonntag nach Trinitatis	Kirchengemeinde
Oktober		Oktober	
46.	01.10.2017	Erntedank *	Brot für die Welt
47.	08.10.2017	17. Sonntag nach Trinitatis	Verein Grenzgänger
48.	15.10.2017	18. Sonntag nach Trinitatis	Bund evangelischer Jugend in Mitteleutschland
49.	22.10.2017	19. Sonntag nach Trinitatis	Diakonie Mitteleutschland
50.	29.10.2017	20. Sonntag nach Trinitatis	Kirchengemeinde
51.	31.10.2017	Reformationstag	Gustav-Adolf-Werk der EKM

* Wird der Erntedankgottesdienst an einem anderen Tag gefeiert, ist die Kollekte entsprechend dem im Kollektenplan bestimmten Zweck für "Brot für die Welt" zu sammeln. Fällt der Erntedankgottesdienst auf einen anderen Kollektentag, ist der Kollektenzweck für den 01.10. vorzusehen. Der für Erntedank vorgesehene Kollektenzweck bleibt damit bestehen.

B. PERSONALNACHRICHTEN

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsberechtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrerinnen und Pfarrer, die bereits im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts stehen und denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz.EKD zuerkannt wurde.

Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes unter Beifügung eines Lebenslaufes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt zu richten.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen. Für Bewerber der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden. Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen: Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <http://www.landeskirche-anhalts.de/landeskirche/stellen>.

Im Übrigen verweisen wir für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst auf Ausschreibungen in EKM-intern und auf der Seite der Stellenbörse der EKM, <http://www.ekmd.de/service/stellenboerse>.

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. **Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Meiningen**
2. **Kreispfarrstelle für regionale Arbeit mit Jugendlichen in der Region Saale-Unstrut-Finne (SURF) im Kirchenkreis Naumburg-Zeitz**
3. **Kreispfarrstelle für die Arbeit in der Region Finne im Kirchenkreis Naumburg-Zeitz**
4. **Pfarrstelle Bad Bibra**

Zu 1.:

Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Meiningen

Kirchenkreis: Meiningen
Propstsprengel: Meiningen -Suhl
Stellenumfang: 100 Prozent
Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: 1. Februar 2017 oder baldmöglichst
Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Baldmöglichst ist die Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Meiningen wieder zu besetzen. Diese Stelle ist auf sechs Jahre befristet, wobei eine Option auf Verlängerung gegeben ist.

Aufgabengebiete:

- Erteilung von Evangelischen Religionsunterricht am staatlichen Henfling-Gymnasium Meiningen
- Erteilung von Evangelischen Religionsunterricht an weiteren Schulen im Kirchenkreis Meiningen (vorrangig staatl. Regelschule Wasungen)
- Schulseelsorge am staatlichen Henfling-Gymnasium Meiningen
- Gestaltung der Verknüpfung von schulischer und gemeindliche Bildungsarbeit
- Predigtauftrag im Kirchenkreis Meiningen

Erwartungen an die Bewerberin/an den Bewerber:

- Theologische Qualifikation, Bewerbungsfähigkeit im Bereich der EKM
- Religionspädagogische und schulseelsorgerliche Qualifikation
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Schule und Gemeinden im Kirchenkreis/Netzwerkarbeit

Die Kreis- und Theaterstadt Meiningen und die umliegende Region stehen für vielfältige kirchliche und kulturelle Angebote in einer landschaftlich schönen Gegend zwischen Thüringer Wald und Rhön. Kindertagesstätten und alle Schulformen sind vorhanden.

Die Region ist verkehrstechnisch mit Bus, Regionalbahn und nahem Autobahnanschluss (A 71) gut angebunden. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendentin Beate Marwede, Neu-Ulmer Str. 25b, Tel. 03693 840923, E-Mail: suptur@ev-kirche-meiningen.de
- Landeskirchenamt der EKM, Dezernat Personal, z. Hd. Frau Kirchenrätin Dr. Kerstin Voigt, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt

Zu 2.:

Kreispfarrstelle für regionale Arbeit mit Jugendlichen in der Region Saale-Unstrut-Finne (SURF) im Kirchenkreis Naumburg-Zeitz

Kirchenkreis: Naumburg-Zeitz
Propstsprengel: Halle-Wittenberg
Stellenumfang: 50 Prozent
Befristung: sechs Jahre
Dienstwohnung: nicht vorhanden
Dienstbeginn: baldmöglichst (befristet auf sechs Jahre)
Besetzung: durch den Kreiskirchenrat

Die Stelle kann mit der Kreispfarrstelle für die Arbeit in der Region Finne, ebenfalls 50 Prozent, kombiniert werden. Weiterhin wird die Pfarrstelle Bad Bibra zur Neubesetzung ausgeschrieben, so dass die Möglichkeit für ein Pfarrerehepaar besteht, gemeinsam in einer Region eng zusammen zu arbeiten und doch je einen eigenen Aufgabenbereich zu haben.

Die Region Saale-Unstrut-Finne (SURF) liegt im westlichen Burgenlandkreis im südlichen Sachsen-Anhalt. Die Pfarrberei-

che Bad Bibra, Braunsroda, Eckartsberga, Freyburg, Goseck, Laucha, Nebra und Saubach arbeiten seit vielen Jahren regional zusammen.

Landschaftlich umfasst SURF die Weinregion an der unteren Unstrut mit den Städten Freyburg, Laucha und Nebra und Goseck nach dem Zusammenfluss von Saale und Unstrut und die letzten Ausläufer der Thüringer Mittelgebirge an der Landesgrenze zu Thüringen zwischen Eckartsberga, Bad Bibra und Lossa.

In der Region leben etwa 30 000 Einwohner, von denen 8 000 der evangelischen Kirche angehören.

Es kann in den Pfarrhäusern von Braunsroda oder Lossa, gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Pfarrstelle in der Region Finne, eine Wohnung zur Verfügung gestellt werden. Für die Arbeit in der Region ist ein eigenes Fahrzeug und ein Führerschein Klasse B erforderlich.

In der Region sind alle Schulformen vorhanden. Kindergärten gibt es im ländlichen Bereich in den Dörfern in unterschiedlicher Trägerschaft.

Die Aufgaben sind:

- Verstärkung regionaler Konfirmandenarbeit
- Zusammenarbeit mit den Pfarrerinnen und Pfarrern der Region vor Ort in den bestehenden Konfigruppen und deren Vernetzung
- Aufbau regionaler Jugendarbeit aus der Konfiarbeit heraus unter Einbeziehung vorhandener Jugendgruppen
- Konfiteamer- und Jugendteamerausbildung und -einsatz
- Organisation und Durchführung gemeindepädagogischer Projekte (Rüstzeiten, Tagesveranstaltungen) für Kinder, Konfirmanden und Jugendliche in Zusammenarbeit mit den anderen hauptamtlich Mitarbeitenden
- Organisation von Regionalgottesdiensten und anderen regionalen Veranstaltungen für Konfirmanden, Jugendliche und junge Erwachsene
- Koordinierung von Gitarren- und Bandarbeit in der Region
- Teilnahme an Konventen, Regionalversammlungen, Treffen der gemeindepädagogischen Mitarbeitern

Wir bieten:

- regelmäßige Regionalkonvente als Planungs- und Reflexionsebene unter den Mitarbeitenden
- Zusammenarbeit mit Gemeindepädagoginnen, Pfarrerinnen und Pfarrern und Kirchenmusikern
- die Möglichkeit zu eigenständigen Entwicklungen und Durchführung von Projekten und neuen Formen in der Arbeit mit Jugendlichen
- Nutzung eines Kleinbusses für Veranstaltungen der Konfirmanden- und Jugendarbeit
- Jugendkonvent im Kirchenkreis

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendentin Ingrid Sobottka-Wermke, Tel.: 03445 7814983, E-Mail: Ingrid.Sobottka-Wermke@ekmd.de
- Pfarrer Michael Röpkke, Tel.: 034461 22262, E-Mail: pfarramt.Nebra@t-online.de

**Zu:3.:
Kreisfarrstelle für die Arbeit in der Region Finne im
Kirchenkreis Naumburg-Zeitz**

Kirchenkreis: Naumburg-Zeitz

Propstsprengel: Halle-Wittenberg

Stellenumfang: 50 Prozent

Befristung: sechs Jahre, Verlängerung möglich

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzung: durch den Kreiskirchenrat

Die Stelle kann mit der Kreisfarrstelle für regionale Arbeit mit Jugendlichen in der Region Saale-Unstrut-Finne (SURF), ebenfalls 50 Prozent, kombiniert werden.

Weiterhin wird die Pfarrstelle Bad Bibra zur Neubesetzung ausgeschrieben, so dass die Möglichkeit für ein Pfarrerehepaar besteht, gemeinsam in einer Region eng zusammen zu arbeiten und doch je einen eigenen Aufgabenbereich zu haben.

Die Region Finne liegt im westlichen Burgenlandkreis im südlichen Sachsen-Anhalt an der Grenze zu Thüringen. Sie umfasst die Pfarrbereiche Braunsroda, Bad Bibra, Eckartsberga, Nebra und Saubach und ist stark ländlich geprägt. Mit Beschluss des Stellenplanes werden die Pfarrbereiche der Region neu gegliedert. Bad Bibra, Eckartsberga und Nebra bleiben Pfarrsitz in der Region. Ziel ist es, die Pfarrstellen insgesamt nicht mehr nur an der Parochie auszurichten, sondern die Arbeit in der Region zu verankern. Die hier ausgeschrieben Stelle ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Aufgrund der regionalen Ausrichtung der Pfarrstelle wird die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der drei Pfarrstellen, den Mitarbeiterinnen im gemeindepädagogischem Bereich und dem Regionalkantor vorausgesetzt. Neben der traditionellen pfarrdienstlichen Arbeit (Gottesdienste, Seelsorge, Kasualien) stehen Formen übergemeindlicher Arbeit in der Region und deren Vernetzung im Focus. Etwa 28,75 Prozent der Einwohner sind Mitglieder der evangelischen Gemeinden. Eigene Mobilität ist für die Pfarrstelle notwendig.

Die Aufgaben sind:

- pfarrdienstliche Tätigkeiten in der Region (u. a. Seelsorge, Kasualien, Gottesdienste, Seniorenarbeit) in enger Abstimmung mit den drei Pfarrstelleninhabern ohne die Übernahme der Geschäftsführung oder Pfarramtsorganisation
- Aufbau regionaler Konfirmandenarbeit ab der Klassenstufe 6 in der Region Finne
- Arbeit mit Familien in der Region
- Organisation und Durchführung von Regionalveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit für die Region Finne (Internet, Gemeindebriefe in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, Vernetzung mit den kommunalen Veröffentlichungsorganen)
- Gewinnung und Ausbildung von Ehrenamtlichen in den Gemeinden für Andachtsteams

Wir bieten:

- Zusammenarbeit in der Region im Team der Hauptamtlichen
- Möglichkeit eigener Schwerpunktsetzung und gabenorientiertes Arbeiten
- offene Gemeinden und Gemeindegemeinderäte, die sich auf den Weg machen wollen, Neues zu probieren und zu entwickeln
- Entwicklung von neuen Organisationsstrukturen im Pfarrberuf und der regionalen Zusammenarbeit

Wohnmöglichkeiten bestehen in den Pfarrhäusern in Braunsroda und Lossa, die angemietet werden können. Renovierungsarbeiten werden vorher in Abstimmung durchgeführt. Im Fall einer Kombination mit der Pfarrstelle Bad Bibra ist die Wohnung im Pfarrhaus Bad Bibra gegeben. Auch hier ste-

hen noch Sanierungsarbeiten an, auf die Einfluss genommen werden kann.

In der Region sind alle Schulformen vorhanden (Grundschulen in Eckartsberga und Saubach, Sekundarschule in Bad Bibra, Gymnasium in Laucha) Kindergärten gibt es in unterschiedlicher Trägerschaft auch in den Dörfern. Bad Bibra ist Mittelzentrum und Sitz der VG An der Finne. Anbindung an den Fernverkehr der Bahn besteht in Naumburg/Saale. Die Städte Jena, Weimar, Erfurt, Halle/Saale und Leipzig sind mit dem Auto innerhalb einer Stunde erreichbar.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendentin Ingrid Sobottka-Wermke, Tel.: 03445 7814983, E-Mail: Ingrid.Sobottka-Wermke@ekmd.de
- Pfarrer Michael Röpke, Tel.: 034461 22262, E-Mail: pfarramt.Nebra@t-online.de

Zu: 4.:

Pfarrstelle Bad Bibra

Kirchenkreis: Naumburg-Zeitz

Propstsprenzel: Halle-Wittenberg

Stellenumfang: 100 Prozent

Dienstsitz: Bad Bibra

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzung: durch das Landeskirchenamt

Bad Bibra liegt im westlichen Burgenlandkreis im Süden Sachsen-Anhalts. Die Nähe zu Thüringen und den letzten Ausläufern der Thüringer Mittelgebirge sind für Landschaft und Menschen prägend. Die Kleinstadt blickt auf eine über 1225 jährige Geschichte zurück. Ältestes Bauwerk ist der Turm der Stadtkirche aus dem Jahr 1402.

Bad Bibra ist Mittelzentrum und Sitz der VG An der Finne. Im Ort gibt es verschiedene Einkaufsmöglichkeiten, ein Landambulatorium des Kreiskrankenhauses Naumburg, Allgemeinmediziner und Zahnärzte. Die Grundversorgung wird durch einen Kindergarten in Trägerschaft der Johanniter Unfallhilfe und eine Sekundarschule komplettiert. Die Sebastian-Kneipp-Grundschule befindet sich im Nachbarort Saubach (6 km), das Burgenland-Gymnasium in Laucha (8 km). Die Wein- und Sektstadt Freyburg an der Unstrut ist 15 km und die Kreisstadt Naumburg/Saale mit dem Kreiskirchenamt und der Superintendentur ist 22 km entfernt. Neben dem Bahnanschluss im Regionalverkehr in Laucha besteht in Naumburg Anschluss an den Fernverkehr. Jena, Weimar, Erfurt, Halle und Leipzig sind alle in etwa einer Autostunde erreichbar.

Auf Grund der Stellenplanung befindet sich die Pfarrstelle und die Region Finne in der Umstrukturierung. Zurzeit gehören zur Pfarrstelle mit etwa 1000 Gemeindegliedern die Kirchspiele Bad Bibra mit Kalbitz, Steinbach und Wallroda, Klosterhäseler mit Burgeßler-Hohndorf, Gößnitz und Pleismar und die Gemeinde Burkersroda-Dietrichsroda. Weitere Gemeinden werden zur Pfarrstelle hinzukommen. Ziel ist ein Regionalisieren der Arbeiten des Pfarrdienstes (s. a. die Ausschreibung Regionalpfarrstelle Finne) unter Beibehaltung der bestehenden gemeindlichen Strukturen.

In den zehn Kirchen des Pfarrbereiches finden monatlich und in Bad Bibra 14-tägig Gottesdienste statt. Die vier zugehörigen kirchlichen Friedhöfe werden vom Kreiskirchenamt verwaltet. In den Jahren 2008 bis 2013 entstand aus der Pfarscheune in Bad Bibra ein modernes Gemeindezentrum mit einem Saal für bis zu 80 Personen, zwei Arbeitsräumen, Küche und Sanitäranlagen mit Duschen. Im Pfarrhaus gibt es weiterhin einen

separaten Bereich für die Jugend mit eigener Küche und Toiletten. Hinter dem Haus steht ein großes Außengelände zur Verfügung. Das Gemeindebüro und ein Archivraum befinden sich im Untergeschoß des Pfarrhauses.

Die Pfarrwohnung befindet sich im 1. Obergeschoss. Hier stehen auf etwa 175 m² fünf Zimmer, Küche, Bad mit Wanne und Dusche und ein Hauswirtschaftsraum mit Toilette und zweiter Dusche zur Verfügung. Auf die bevorstehenden Sanierungsarbeiten kann noch Einfluss genommen werden. Das Dachgeschoß ist ebenfalls zu Wohnzwecken ausgebaut (vier Zimmer, Toilette, Abstellraum, zwei Vorräume), so dass eine große Familie ausreichend Platz finden kann.

Neben den pfarramtlichen Tätigkeiten in der Pfarrstelle liegt ein Schwerpunkt auf der regionalen Zusammenarbeit. Konfirmandenunterricht, Jugendarbeit, Kirchenchor, die Arbeit mit Erwachsenen finden pfarrbereichsübergreifend statt. Ein starkes Gewicht liegt im Pfarrbereich auf der Arbeit mit Seniorinnen (Frauenhilfe) und besonderen Gottesdienstformen (Stubbengottesdiensten in den kleinen Gemeinden mit Kaffeetrinken, Taufe im Bach in Bad Bibra, Familiengottesdienste zu kirchlichen Feiertagen). Im Gemeindezentrum und im Garten treffen sich regelmäßig und selbständig die Pfadfinder (vcp-Stamm SURF).

Im Pfarrbereich arbeiten zwei Gemeindepädagoginnen (angestellt für mehrere Pfarrbereiche) mit wöchentlichen Gruppenangeboten, jährlich mehreren Freizeiten im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich. Am Dienstagvormittag ist das Gemeindebüro kompetent besetzt.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendentin Ingrid Sobottka-Wermke, Tel.: 03445 7814983, E-Mail: Ingrid.Sobottka-Wermke@ekmd.de
- Pfarrer Michael Röpke, Tel.: 034461 22262, E-Mail: pfarramt.Nebra@t-online.de

Sonstige Stellen

Auslandsdienst weltweit

An etwa 100 Orten weltweit befinden sich mit der EKD verbundene evangelische Gemeinden, in die die EKD Pfarrerinnen und Pfarrer entsendet. Hier finden Menschen deutscher Sprache, die vorübergehend oder dauernd im Ausland leben, eine religiöse und kulturelle Heimat.

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sucht zum 1. August bzw. 1. September 2017 für die Dauer von in der Regel sechs Jahren

Pfarrerinnen/Pfarrer/Pfarrerpaare

die im Ausland tätig sein möchten.

Es handelt sich um folgende Stellen:

- Lima, Peru (Kennziffer 3311)
- Bogotá, Kolumbien (Kennziffer 3319)
- San José, Costa Rica (Kennziffer 3320)
- Abuja/Lagos, Nigeria (Kennziffer 3321)
- Bangkok, Thailand (Kennziffer 3322)
- Istanbul, Türkei (Kennziffer 3326)
- Hongkong, China (Kennziffer 3325)
- Luxemburg, Luxemburg (Kennziffer 3327)
- Paris, Frankreich (Kennziffer 3328)
- Toulouse, Frankreich (Kennziffer 3329)

- Teneriffa, Spanien (Kennziffer 3330)
- Genua, Italien (Kennziffer 3331)
- Mailand, Italien (Kennziffer 3332)
- Prag, Tschechische Republik (Kennziffer 3333)
- Malmö, Schweden (Kennziffer 3334)

Für zunächst drei Jahre:

- Seoul, Südkorea (Kennziffer 3324)
- Jakarta, Indonesien (Kennziffer 3323)

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die jeweilige Pfarrstelle erhalten Sie online. Bitte ergänzen Sie dazu die Internet-Adresse www.ekd.de/stellenboerse/ um die Kennziffer der gewünschten Stelle – für Lima z. B. www.ekd.de/stellenboerse/3311

Gern können Sie Bewerbungen für mehrere Gemeinden einreichen.

Gesucht werden Pfarrerinnen/Pfarrer/Pfarrerpaare mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Heike Stünkel-Rabe (Tel.: 0511/2796-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 1. Oktober 2016 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung

Die Zweite Theologische Prüfung der Vikarinnen und Vikare, die am 1. September 2014 den Vorbereitungsdienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland begonnen haben, wird am 23., 24. und 25. November 2016 mit den mündlichen Prüfungen abgeschlossen.

Dem Antrag auf Zulassung sind Berichte über die Erkenntnisse und Erfahrungen während der verschiedenen Ausbildungsabschnitte im Vorbereitungsdienst (nach Handlungsfeldern gegliedert) beizufügen.

Die Prüfung findet nach der Ordnung für die Zweite Theologische Prüfung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 6. Dezember 2013 statt.

Die Zulassung ist bis zum 30. September 2016 beim Prüfungsamt zu beantragen. Die Handlungsfeldbeschreibungen können bis spätestens 10. Oktober 2016 nachgereicht werden.

Erfurt, den 15. Juli 2016
(4155)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Jens Walker
Kirchenrat

Meldung zur Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung

Die Zweite Gemeindepädagogische Prüfung der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, die am 1. September 2014 den Vorbereitungsdienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland begonnen haben, wird am 23., 24. und 25. November 2016 mit den mündlichen Prüfungen abgeschlossen.

Dem Antrag auf Zulassung sind Berichte über die Erkenntnisse und Erfahrungen während der verschiedenen Ausbildungsabschnitte im Vorbereitungsdienst (nach Handlungsfeldern gegliedert) beizufügen.

Die Zulassung ist bis zum 30. September 2016 beim Prüfungsamt zu beantragen. Die Handlungsfeldbeschreibungen können bis spätestens 10. Oktober 2016 eingereicht werden.

Die Prüfung findet nach der Ordnung für die Zweite Gemeindepädagogische Prüfung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 6. Dezember 2013 statt.

Erfurt, den 15. Juli 2016
(4156)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Jens Walker
Kirchenrat

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Rudolstadt-Saalfeld vom 20. April 2016 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld

1. Die Pfarrstelle Remda wird mit Wirkung vom 1. Juni 2016 auf eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag reduziert.
2. Die Pfarrstelle Teichel wird mit Wirkung vom 1. Juni 2016 auf eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag reduziert.
3. Die Pfarrstelle Braunsdorf wird mit Wirkung vom 31. Mai 2016 aufgehoben.
4. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Hoheneiche wird mit Wirkung vom 1. Juni 2016 um die Kirchengemeinden Braunsdorf und Oberwirbach erweitert und umbenannt in Pfarrstelle Saalfelder Höhe.

Erfurt, den 7. Juni 2016
(4442-50)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Bekanntgabe und Außergeltungsetzung
von Kirchensiegeln

Bekanntgabe des Siegels
des Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeindeverbandes Marisfeld

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Marisfeld seit dem 14. Juni 2016 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.200 aufgeführt ist.

Siegelbild: segnender Christus



Legende: „EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE-
VERBAND MARISFELD“

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 27. Juni 2016
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe des Siegels
des Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeindeverbandes Vierzehnheiligen

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Vierzehnheiligen seit dem 14. Juni 2016 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.202 aufgeführt ist.

Siegelbild: stilisierte Abbildung der Kirche zu
Vierzehnheiligen



Legende: „Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband
Vierzehnheiligen“

Maße: 30:42 mm, spitzoval

Erfurt, den 11. Juli 2016
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe über das Abhandenkommen
des Siegels der Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeinde Dosdorf

– Außergeltungsetzung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mittel-
deutschland gibt bekannt, dass das nachfolgend abgedruckte
Kirchensiegel der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde
Dosdorf abhanden gekommen ist und mit sofortiger Wirkung
außer Geltung gesetzt wird.



Erfurt, den 18. Juli 2016
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt



KIRCHENenergie



KIRCHENenergie-Tarife	
PROAktiv	Der günstige Tarif der HKD
PRONatur	Der CO ₂ -neutrale und umweltschonende Tarif der HKD mit RenewablePLUS*
KIRCHENCent	Mit diesem Tarif der HKD fördern Sie zusätzlich kirchlich-soziale Projekte.
Exklusiver KIRCHENStrom-Tarif	
PRONatur Premium	Der Tarif, der mit dem OK-Power-Label* in die Erneuerung von Anlagen investiert.

*nähere Informationen zu den Energiequalitäten erhalten Sie über die unten aufgeführten Internetadresse

„Wir sind dabei“

Schon jetzt versorgen wir mit unserer Kirchen**Energie** über 5.000 HKD-Kunden zuverlässig mit Kirchen**Strom** und Kirchen**Erdgas**.

Ihre Kirchenvorteile

- exklusive Tarife für die Kirche
- unabhängiger Energieeinkauf
- klimaneutrale Energie mit unseren **PRONatur**-Tarifen
- mehrjährige **Preisgarantie**



42578

energie.kirchenshop.de

Irrtum/Änderungen vorbehalten.

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
Herzog-Friedrich-Str. 45
24103 Kiel

Tel. 0431 54 44 88 44
 Fax 0431 54 44 88 88
www.hkd.de

Ein Tochterunternehmen der Evangelischen Bank eG

HKD-Service-Telefon
0800 200 900 600
mo. - fr. 8 - 16 Uhr

energie@hkd.de  

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Karola Ruddies, Am Dom 2, 39104 Magdeburg – Verlag, Vertrieb und Adressverwaltung: Wartburg Verlag, Gerlint Buchwald, Lisztstr. 2a, 99423 Weimar, Tel. 03643 246114, Fax 03643 246118, abo@wartburgverlag.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preis pro Heft 2,20 Euro, Jahresabonnement 19 Euro.